

Ihre Spende hilft

Wenn Sie unsere Arbeit und Leistungen unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende. Diese ist steuerlich absetzbar.

Spendenkonto

IFB e.V.

Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE 62 5109 0000 0000 8844 13
Verwendungszweck: Betreuungsverein



Wiesbaden

Geschäftsstelle Wiesbaden

Welfenstraße 5, 65189 Wiesbaden
Termine nach Vereinbarung.

Rheingau-Taunus-Kreis

Geschäftsstelle Rheingau-Taunus-Kreis

Gerichtsstraße 5, 65510 Idstein
Termine nach Vereinbarung.

Kontakt

Kontaktieren Sie uns gerne unter

betreuungsverein@ifbev.de
Telefon: 06126 - 95 18 550
Fax: 0261 - 20 16 18 26 77



www.betreuungsverein.ifbev.de

Sie finden uns auch auf Social Media

BeVau, Betreuungsverein IFB e.V.
Träger: IFB e.V.

['be'vau]

Betreuungsverein IFB e.V.



Wir unterstützen Sie!

Rechtliche Betreuung

Ehrenamtliche Betreuung

Rechtliche Vorsorge

Wer wir sind

Der Betreuungsverein ist offiziell anerkannt und arbeitet eng mit den Betreuungsgerichten, den Betreuungsbehörden und den anderen Betreuungsvereinen der jeweiligen Region zusammen.

Was wir machen:

1. Wir führen selbst rechtliche Betreuungen nach Beschluss durch das jeweilige Amtsgericht
2. Wir beraten Ehrenamtliche Betreuer.
3. Wir beraten Sie zum Thema rechtliche Vorsorge.

Unsere Beratungsangebote sind kostenlos.

Rechtliche Betreuung

Die **rechtliche Betreuung** richtet sich an Menschen, die durch eine Erkrankung oder eine Behinderung ihre Angelegenheiten teilweise oder komplett nicht mehr eigenständig erledigen können.

Unser Ziel ist es, dass unsere Betreuten weiterhin ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Rechtliche Vorsorge

Die Einrichtung einer **Vorsorgevollmacht** oder einer **Betreuungsverfügung** gibt Ihnen die Möglichkeit festzulegen, wer im Falle einer Einwilligungsunfähigkeit ihre Angelegenheiten regeln soll.

Eine **Patientenverfügung** ermöglicht Ihnen ihre Wünsche nach ihren ethischen Vorstellungen festzulegen. Sie bestimmen selbst, welche medizinischen Maßnahmen im Falle einer Einwilligungsunfähigkeit erfolgen und unterlassen werden sollen.

Mit diesen Möglichkeiten der Rechtlichen Vorsorge schaffen Sie Rechtssicherheit für Ihre Angehörigen und die behandelnden Ärzt*innen.

Ehrenamtliche Betreuung

Eine gesetzliche Betreuung wird auf Antrag des Amtsgerichts eingesetzt, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, verantwortungsvoll die eigenen finanziellen, persönlichen oder rechtlichen Angelegenheiten zu regeln.

Dabei können Sie als ehrenamtliche*r Betreuer*in helfen.

Die Übernahme einer Betreuung als Ehrenamt ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie unterstützen Menschen dabei, ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können, damit diese ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit und Lebensqualität bewahren oder wiedererlangen können.

...mit familiärer Bindung

Die rechtliche Betreuung einer nahestehenden Person ist häufig mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Sie betreuen bereits einen Familienangehörigen oder haben einen Angehörigen in einer schwierigen Lebenslage, der Unterstützung benötigt?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.